

<b>ESF-Förderperiode</b>	<b>2014 - 2020</b>
<b>ESF-Prioritätsachse</b>	<b>C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</b>
<b>BAP – Unterfonds</b>	<b>C 1 Anschlussfähigkeit des Lebenslangen Lernens verbessern - Ausbildung für junge Menschen</b>
<b>Schwerpunkt</b>	<b>C 1.5 Weitere flankierende Maßnahmen</b>
<b>Intervention</b>	<b>C 1.5.2 Flankierung der Ausbildungsgarantie</b>

1	Geltungsbereich BAP	Unterfonds C 1
2	Laufende Nummer	C 1.5.2
3	Mitgeltende Fördergrundsätze	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Allgemeine Fördergrundsätze“ in der jeweils aktuellen Fassung</li> <li>• „Besondere Fördergrundsätze“ für den Unterfonds C 1 in der aktuellen Fassung</li> </ul>
4	Ziel der Förderung	<p>Ziel der Förderung ist es, junge Menschen unter 25 Jahren durch Beratungsangebote, durch Orientierung und Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse sowie durch Stabilisierungsangebote nach Eintritt in Ausbildungsverhältnisse zu unterstützen.</p> <p>Die in die Flankierung der Ausbildungsgarantie einbezogenen Maßnahmen, die Gegenstand dieser Intervention sind, werden im Folgenden dargestellt. Sie unterscheiden sich hinsichtlich des Projektausrichtung, dienen aber übergreifend den Zielen: Hinführung an bzw. Integration in die Berufsausbildung.</p>
5	Gegenstand der Förderung	<p>Gefördert werden im Jahr 2015 sechs Projekte, die auf unterschiedliche Weise zur Orientierung und Vermittlung junger Menschen auf Ausbildung hinwirken.</p> <p>Hierunter fallen drei an Schulen umzusetzende Projekte, die sich an Schülerinnen und Schüler richten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umstrukturierung der berufsvorbereitenden Berufsfachschulen (UBFa): Dieses Projekt befasst sich mit der Verän-</li> </ul>

derung des schulischen Übergangssystems und hat das Ziel, die Zahl der direkten Übergänge von der allgemeinbildenden Schule in eine duale Ausbildung zu erhöhen. Es werden Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/2015 beraten, die Zielzahl beträgt circa 1.000 Personen. Etwa 10% der Beratenen soll direkt in eine (duale) Ausbildung einmünden.

- MINT-Schwerpunkt am Schulzentrum Vegesack (Vege-MINT): Das Projekt richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klasse mit höherem Leistungsniveau. Die Schülerinnen und Schüler sollen für Berufe mit mathematischen, informationstechnischen, naturwissenschaftlichen und technikorientierten Schwerpunkten interessiert und gewonnen werden. Das Ziel für das Jahr 2015 ist die Durchführung von 15 Kursen für 100 Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klasse am Schulzentrum Vegesack.
- Berufseinstiegsbegleitung (BerEb): Das Projekt richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse in der Schule am Ernst-Reuter-Platz in Bremerhaven. Mit Hilfe von Einstiegsbegleitern werden den jungen Menschen Möglichkeiten der Berufsorientierung und erfolgversprechende Wege in die Berufsausbildung aufgezeigt. Ziel ist das Erreichen von 45 Schülerinnen und Schülern und der erfolgreiche Übergang von 7 jungen Menschen, direkt im Anschluss an das Verlassen der Schule, in eine Berufsausbildung.

Ein weiteres Projekt beinhaltet die Beratung und Vermittlung von jungen Menschen auf betriebliche Ausbildungsplätze:

- Bremer Ausbildungsbüro: Das Projekt richtet sich an Personen, die schon länger nach einen Ausbildungsplatz suchen, diesen jedoch nicht aus eigener Kraft gefunden haben. In dem Projekt werden Ausbildungsplatzsuchende beraten, Betriebskontakte hergestellt, Ausbildungsverhältnisse angebahnt und vermittelt. Im Jahr 2015 sollen circa 300 junge Menschen beraten sowie 95 Ausbildungsverhältnisse durch die Arbeit des Bremer Ausbildungsbüros in Bremen und Bremerhaven erreicht werden. Für junge Frauen sollen mindestens 15 Ausbildungsverhältnisse im gewerblich-technischen Bereich vermittelt werden.

Die Förderung von Ausbildungsverhältnissen in einem Verbundsystem wird in einem Projekt in Bremerhaven umgesetzt:

- Verbundausbildung Metall und Elektro: Das Projekt richtet sich insbesondere an junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Im Rahmen des Projektes beauftragen die am Verbund teilnehmenden Unternehmen einen arbeitsmarktpolitischen Dienstleister mit der Durchführung der Berufsausbildung. Die Unternehmen können einzelne Ausbildungsmodulare oder komplette Ausbildungsgänge in Auftrag geben. Das Projekt findet für die Gewerke Metall und Elektro in Bremerhaven statt, es befinden sich 28 Auszubildende im Ausbildungsverbund. Die Förderung erfolgt bis zum Ausbildungsbeginn 2015/2016.

Das sechste Projekt dient der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen:

- Ausbildung – Bleib dran Bremen und Bremerhaven: Ziel

		<p>des Projekts ist die Vermeidung von unreflektierte Ausbildungsabbrüchen. Es richtet sich insbesondere an Auszubildende, im Rahmen der Konfliktvermeidung und –klärung werden auch Betriebe angesprochen. Bestandteile des Projektes sind die Durchführung von Informationsveranstaltungen an Berufsschulen, mit denen cirka 1300 Personen in 2015 erreicht werden sollen. Im Jahr 2015 sind zudem Beratungen von mindestens 130 Auszubildenden und die Beratung von 68 Betrieben durchzuführen.</p> <p>Alle vorgenannten Projekte werden ausschließlich im Jahr 2015 gefördert.</p>
6	Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts mit Sitz im Land Bremen. Antragstellende müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ihre Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und fachliche Eignung durch geeignete Nachweise belegen,</li> <li>• über ausreichende fachliche Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren verfügen,</li> <li>• Erfahrung mit Maßnahmen zur Beratung, Orientierung, Vermittlung und/ oder Nachbetreuung von jungen Menschen nach Einmündung in Ausbildungsverhältnisse verfügen,</li> <li>• über interkulturelle Kompetenz und Kompetenz im Gender Mainstreaming verfügen,</li> <li>• umfassende fachliche, zum Teil spezialisierte Kompetenzen und Erfahrungen des für die Intervention einzusetzenden Personals sicherstellen.</li> </ul> <p>Antragstellende müssen eine leistungsfähige Verwaltung nachweisen, juristische Personen des privaten Rechts müssen darüber hinaus über ein extern zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem verfügen.</p>
7	Anforderungen an die Zielgruppe/n	<p>Die Zielgruppe umfasst Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die entweder noch schulpflichtig sind oder ihre Schulpflicht bereits beendet haben, aber im Anschluss daran keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.</p> <p>Im Rahmen der Intervention sollen Menschen mit Migrationshintergrund zu mindestens 40% an den Projekten teilhaben. Junge Frauen sollen im Umfang von mindestens 25% partizipieren, sofern in den Beschreibungen der sechs Projekte keine abweichenden Größen genannt sind.</p>
8	Anforderungen an den Projektinhalt	<p>Die auf Grundlage der Intervention „Flankierung der Ausbildungsgarantie“ zu fördernden Projektinhalte ergeben sich aus den unterschiedlichen Vorgaben für die sechs Projekte und sind unter Rz 5 näher benannt. Sie umfassen inhaltliche Vorgaben sowie Vorgaben zu den qualitativen und quantitativen Zielen, die durch die die Projekte erfüllt werden müssen.</p>
9	Ausschlusskriterien	<p>Eine Förderung im Rahmen dieser Intervention wird nur nachrangig gewährt.</p>

10	Art der Beantragung	Für die Intervention ist das Einzelantragsverfahren vorgesehen.
11	Antragsunterlagen	<p>Eine Antragstellung ist bis zur Veröffentlichung von Antragsunterlagen formlos unter Beifügung eines aussagefähigen Konzeptes und eines Gesamtfinanzierungsplanes möglich.</p> <p>Ab Zeitpunkt der Veröffentlichung sind für eine Beantragung die jeweils aktuellen Formulare der mittelbewirtschaftenden Stelle zu nutzen. Die Formulare werden auf der Website der bewilligenden Stelle eingestellt und sind dort zugänglich.</p> <p>Die jeweilige Schwerpunktsetzung im Rahmen der Intervention, sowie die qualitativen und quantitativen Zielsetzungen sind bei der Antragstellung konzeptionell zu beschreiben. Zudem sind Indikatoren für die Messung der formulierten Ziele zu benennen.</p>
12	Art der Förderung	<p>Gefördert werden Personalausgaben, in den Personalausgaben können auch personelle Aufwendungen für das Teilnahmemanagement enthalten sein. Gefördert werden zudem projektbezogene Honorar- und Sachausgaben. Die Höhe der administrativen Kosten ist pauschaliert mit 15% der Ausgaben für das hauptamtlich sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personal festgelegt.</p> <p>Bei der Projektförderung handelt es sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Für die Förderung werden Landesmittel eingesetzt.</p>
13	Höhe der Förderung	<p>Anträge sollen maximal einen 12-Monats-Zeitraum umfassen. Der Fehlbedarf ergibt sich auf Grundlage der im Gesamtfinanzierungsplan genannten und anerkannten Ausgaben, die nicht aus eigenen Mitteln, privaten Mitteln oder Drittmitteln gedeckt werden können.</p>
14	Auszahlung der Förderung	<p>Eine Auszahlung der Förderung erfolgt auf Antrag nach Vorlage einer Belegliste und von Belegen für die bis zum Zahlungsantrag entstandenen tatsächlichen Ausgaben für das hauptamtliche Personal, der Anwesenheitszeiten von Teilnehmenden sowie erhaltener Refinanzierung. Auf Antrag wird zu Projektbeginn einmalig ein Vorschuss in Höhe von zwei Monatsmengen der erwarteten Zuwendung gewährt.</p> <p>Grundsätzlich werden bis zu 10 % der gewährten Förderung einbehalten und erst nach Prüfung des einzureichenden Verwendungsnachweises ausgezahlt.</p> <p>Zuwendungsempfangende müssen in geeigneter Art und Weise die Erreichung der vereinbarten Zielzahlen und ggf. vereinbarter qualitativer Ziele nachweisen, um die Zuwendung in vollem Umfang zu erhalten.</p>
15	Verwendungsnachweis	<p>Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht, der Dokumentation der erreichten Ziele und einem zahlenmäßigen Nachweis. Abweichend von Ziff. 6.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) laut Anlage 2 zu Nr. 6.1 zu § 44 LHO ist der Verwendungsnachweis spätestens 3 Monate nach Abschluss des</p>

		<p>Projektes einzureichen.</p> <p>Im Sachbericht sind insbesondere die Aktivitäten und die Zielerreichung ausführlich zu beschreiben. Das Erreichen des Gesamtzieles und von ggf. vereinbarten Zwischenzielen und Meilensteinen ist mit den vereinbarten Nachweisen zu belegen. Ebenso sind die tatsächlich erreichten Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund auszuweisen.</p> <p>Der zahlenmäßige Nachweis folgt der Gliederung des Antrages. Eine detaillierte Belegliste der Ausgaben für das hauptamtliche Personal und erhaltene Refinanzierungen und eine detaillierte Teilnehmer/innenliste sind beizufügen. Auf Anforderung sind die Einzelbelege über diese Ausgaben und Einnahmen vorzulegen.</p> <p>Die Auszahlung des Restbetrages der Zuwendung erfolgt, wenn die Prüfung des zahlenmäßigen Nachweises abgeschlossen ist und aus Sachbericht und vorgelegten Unterlagen eine entsprechende Zielerreichung hervorgeht.</p>
16	Berichtspflichten	<p>Im ESF-Stammblattverfahren ist für die Projekte „Umstrukturierung der berufsvorbereitenden Berufsfachschulen“, „MINT-Schwerpunkt am Schulzentrum Vegesack“ und „Verbundausbildung Metall und Elektro“ das Teilnehmenden-Stammblatt auszufüllen. Für die Projekte „Berufseinstiegsbegleitung“, „Bremer Ausbildungsbüro“ und „Ausbildung – Bleib dran Bremen und Bremerhaven“ ist der Erhebungsbogen für Beratungsprojekte auszufüllen.</p>
17	Beihilferelevanz	<p>Die Intervention ist nicht beihilferelevant im Sinne des Art.107, Abs.1 AEUV</p>
18	Besondere Verfahren	./.
19	Besondere Hinweise	./.
20	Frühester Förderbeginn	01.01.2015
21	Spätester Förderbeginn	01.01.2015
22	Spätestes Projektende	31.12.2015
23	Inkrafttreten des Blattes	15.12.2014
24	Versionsnummer des Blattes	Version Nr. 2
25	Auskunft erteilt	<p>Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Ref. 24  Ursula Strodtsmann, Tel. 0421/361-97910;  ursula.strodtsmann@arbeit.bremen.de</p>
26	Website	www.bba-bremen.de